

Tabak-Arbeiter

Nr. 1 / Bremen, den 7. Januar 1928

Organ des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes

Der Tabak-Arbeiter verdient wöchentlich und ist durch eine Vielzahl von Steuern zu beladen.
— Monatlicher Bezugspreis 40 Goldmarken ohne Dringertabak. — Ausgabepreis 50 Goldmarken für die Arbeiter. — Schlichter der Angelegenheiten und des Redaktions Rates abends. — Verantwortlicher Redakteur: Ferdinand Dahms.
— Verlag: Deutscher Tabakarbeiter-Verband, Carl Deichmann. — Druck: Bremen Buchdruckerei und Verlagsanstalt J. H. Schmalzfeldt & Co. — Schmalz in Bremen.

Verbandsvorstand, Redaktion u. Expedition: Bremen, An der Weide 20, Telefon. Amt Roland 6046. — Geld- und Einzahlungskonten an Johannes Krohn. — Postkonten 2246 beim Postamt Hamburg. — Bankkonto: Bankanstalt der Großhandlungsgesellschaft Deutscher Kaufmannvereine m. b. H., Hamburg und Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, A.-G., Berlin. — Verbandsvorsitzender: Carl Deichmann. — Verbandsauswärtiger: L. Schone, Hamburg, Bienenbühl 57, Nummer 45/46.

Sozialpolitischer Rückblick

Gegenüber dem Jahre 1926 war das vergangene Jahr nach einer Richtung hin zweifellos weniger belastet: die Arbeitslosigkeit erreichte nicht annähernd den Grad, den sie in den entsprechenden Monaten des Vorjahres aufwies. Die Höchstzahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Erwerbslosenfürsorge betrug im Jahre 1926 = 2 058 853 (15. 2. 26), die niedrigste Zahl 1 808 293 (1. 11. 26). Im Jahre 1927 dagegen wurde der Höchststand erreicht mit 1 978 039 Hauptunterstützungsempfänger (davon 38 164 in der Krisenfürsorge) am 15. 1. 27 und der tiefste Stand mit 420 258 Hauptunterstützungsempfängern (davon 90 524 in der Krisenfürsorge) am 15. 10. 27.

Während diese Zeiten geschrieben werden, wächst allerdings die Winterarbeitslosigkeit erheblich an und hat bereits wieder die Zahl von 1 Million Hauptunterstützungsempfängern überschritten. Immerhin beweisen die angeführten Zahlen, daß das Jahr 1927 nicht im gleichen Maße wie das vorhergehende ein Jahr der Krise auf dem Arbeitsmarkt und in der Wirtschaft gewesen ist. Im Gegenteil hat die gute Konjunktur in manchen Industrien überraschend lange angehalten. Es ist infolgedessen kein Zufall, daß das vergangene Jahr auch in sozialpolitischer Hinsicht ein ertragreiches gewesen ist. Dieser sozialpolitische Ertrag ist einmal zu suchen in den Erfolgen zahlreicher Arbeitskämpfe, die von den Gewerkschaften im vergangenen Jahre mit dem Ziel einer Arbeitszeitverkürzung oder Lohnerhöhung durchgeführt wurden. Er spiegelt sich auch wider in dem erfreulichen Anwachsen der Zahl der Gewerkschaftsmitglieder. Er findet schließlich einen deutlichen Ausdruck auch in einer Reihe von gesetzgeberischen Maßnahmen. Noch aus dem Jahre 1926 stammt die gewerkschaftliche Aktion, die auf eine gesetzliche Verkürzung der Arbeitszeit durch das sogenannte Notgesetz hinauslief. Das am 9. April von der Reichsmehrheit verabschiedete Gesetz trug diesen Forderungen allerdings nur in sehr beschränktem Umfange Rechnung. Von den vielen Ausnahmen vom Achtstundentag, die die bislang geltende Verordnung über die Arbeitszeit zuließ, wurde eigentlich nur beseitigt die Straflosigkeit der Annahme freiwilliger Mehrarbeit. Im übrigen wurden die Möglichkeiten zur Überschreitung des Achtstundentages kaum eingeengt. Dagegen wurde allerdings zum ersten Male eine gesetzliche Verpflichtung begründet, Überstunden mit einem Zuschlag zu bezahlen. Entgegen der Vorschrift des Washingtoner Abkommens wurde jedoch nicht ein Zuschlag von mindestens 25 v. H. für alle Arten von Mehrarbeit festgelegt, sondern bestimmte Überarbeiten wurden ganz zuschlagsfrei gelassen, für die anderen wurde die Möglichkeit einer Herabsetzung des Zuschlags durch Entscheidung des Schlichters offen gelassen. Das Gesetz brachte also insofern keinen wesentlichen Fortschritt. Immerhin enthielt es Konzessionen, die einer stark unternehmerfreundlichen Reichstagsmehrheit nur durch äußersten Druck abgerungen werden konnten.

Anders lagen die Dinge bei dem Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, das neben dem am 22. 12. 26 verabschiedeten Arbeitsgerichtsgesetz das größte arbeitsrechtliche Gesetzeswerk der letzten Jahre darstellt. Sozialpolitisch gesehen, überragt es wohl sämtliche Gesetze der Nachkriegszeit an Bedeutung, mit Ausnahme vielleicht der Tarifvertragsverordnung. Das am 18. 7. 27 mit großer, sogar verfassungsändernder, Mehrheit verabschiedete Gesetz stellt die öffentliche Arbeitsvermittlung und die öffentliche Versicherung Arbeitsloser auf eine völlig neue Grundlage. In der „Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung“ ist ein zentralistischer sich über das ganze Reich ausdehnender Selbstverwaltungskörper geschaffen, dem die auch volkswirtschaftlich eminent wichtige Aufgabe einer planmäßigen Ver-

mittlung, also einer Arbeitsmarktpolitik, und der Durchführung der Arbeitslosenversicherung, also der Befriedigung von durch Beitragsleistung erworbenen Rechtsansprüchen auf Arbeitslosenunterstützung übertragen worden ist. Das Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung bedeutet ebenso wie das Arbeitsgerichtsgesetz eine entscheidende Etappe auf dem Wege zum Kollektivismus, das heißt zur wirtschaftlichen Selbstverwaltung im Staat und mit Hilfe des Staates. Neben diesen größeren Gesetzen sind noch eine Reihe von wichtigen Verordnungen ergangen, die sich wiederum mit der Frage der Arbeitszeit befassen, für das Tabakgewerbe aber nicht in Betracht kommen.

Als ein weiteres sozialpolitisches Ereignis von einiger Bedeutung ist schließlich noch das Gesetz über die Beschäftigung vor und nach der Niederkunft vom 18. 7. 27 zu nennen, durch das ein erhöhter Schwangerschutz garantiert wird.

Neben diesen vollzogenen Akten der Gesetzgebung war das vergangene Jahr bereits mit den Beratungen über mehrere andere große Gesetze belastet, die gleichfalls die Arbeitnehmerschaft aufs unmittelbarste berühren. Der Entwurf eines Arbeitsschutzgesetzes, der auch eine Neuregelung der gesamten Arbeitszeitfragen enthält, beschäftigte den vorläufigen Reichswirtschaftsrat in ungezählten Sitzungen, ohne daß brauchbare Mehrheitsgutachten zustande kamen. Von den Gewerkschaften wurde der Entwurf vor allen Dingen wegen seiner durch allzu viele Ausnahmebestimmungen verschuldeten Unübersichtlichkeit abgelehnt. Bekämpft werden mußte von den Gewerkschaften auch der Entwurf des Berufsausbildungsgesetzes, der insbesondere den entscheidenden Mangel aufweist, daß er die Berufsausbildung an die Handels-, Handwerks- und Landwirtschaftskammern, also an Berufsvertretungen der Unternehmerschaft angliedern möchte. Die Gewerkschaften weisen demgegenüber darauf hin, daß hier eine neue Aufgabe für die Arbeitsämter gegeben ist, die mit den ihnen bereits übertragenen durchaus im Einklang steht.

Sinter diesen Entwürfen, die der Gesetzeswerdung harrten, stehen andere nicht minder wichtige Gesetzentwürfe. Seit Jahren spielt sich im vorläufigen Reichswirtschaftsrat der Kampf um die Bildung eines endgültigen Reichswirtschaftsrates ab. Als große Aufgaben stehen ferner noch bevor die Schaffung eines Arbeitsvertragsgesetzes, eines Berufsvereinsgesetzes, die Neuregelung des Schlichtungswesens und Verbesserung des Betriebsrätegesetzes. Die Sozialpolitik ist also noch keineswegs am Ziel und das einheitliche Arbeitsrecht noch keineswegs geschaffen. Aber ein gutes Stück auf diesem Wege hat auch das Jahr 1927 uns weiter geführt.

Die Reichsindexzahlen im Dezember 1927

Die Reichsindexzahl für die Lebenshaltungskosten (Ernährung, Wohnung, Heizung, Beleuchtung, Bekleidung und sonstiger Bedarf) beläuft sich nach den Feststellungen des Statistischen Reichsamtes für den Durchschnitt des Monats Dezember 1927 auf 151,3 gegen 150,6 im Vormonat. Sie ist sonach um 0,5 Prozent gestiegen. Bei den Ernährungsausgaben werden Steigerungen der Preise für Eier, Gemüse und Kartoffeln durch Nachgeben der Preise für Fleisch nur zum Teil ausgeglichen. Die Bekleidungsausgaben haben ihre Aufwärtsbewegung fortgesetzt. Die Indexzahlen für die einzelnen Gruppen betragen (1913/14 gleich 100): für Ernährung 152,8, für Wohnung 125,4, für Heizung und Beleuchtung 148,4, für Bekleidung 165,7, für den „sonstigen Bedarf einschließlich Verkehr“ 185,8.

Kritisches zum Kampfabschluß in der Eisenindustrie

Der Kampf in der Eisenindustrie ist durch die verbindlich erklärten Schiedsprüche beendet worden. Damit beginnt sich ein gefährliches Gewitter vom Horizont der sozialen Kämpfe zu verziehen. Für die Arbeiter war es ein sehr bescheidenes Resultat, das dabei erzielt wurde. Wohl ist die Arbeitszeit in der Weise verkürzt worden, daß das Dreischichtensystem in einem großen Teil der eisenzeugenden Industrie an die Stelle des bisher bestehenden Zweischichtensystems tritt. In der Lohnfrage kam es zu dem Ergebnis, daß die Arbeiter der Eisenindustrie trotz einer kleinen Zulage von 76 auf 78 Pf. je Stunde sich schlechter stehen als bisher, d. h. sie bekommen den Lohnanspruch durch verkürzte Arbeitszeit nicht voll ausgeglichen. Das ist ein Ergebnis, welches die Arbeiter wenig befriedigen kann. Für sie muß es Aufgabe der nächsten Jahre sein, mit Hilfe einer starken Organisation das noch Fehlende nachzuholen.

Doch von dem Konflikt selbst sollte hier weniger die Rede sein, sondern von den Begleitumständen, die dabei zutage traten. Der Kampf in der Eisenindustrie ist von der deutschen Öffentlichkeit mit lebhaftem Interesse verfolgt worden. Das ist natürlich, wenn man die Größe des Konfliktes und die Bedeutung dieser Industrie in Betracht zieht. Bei den Berichten über den Verlauf der Angelegenheit fiel eine Tatsache immer unangenehm auf: die gewerkschaftliche Zerrissenheit der Arbeiterschaft. Die Arbeiter der Schwerindustrie sind erstens nur zum Teil organisiert und überdies in drei Gewerkschaftsrichtungen zerplittert. Neben den freigewerkschaftlichen Verbänden waren die christlichen und Hirsch-Dunkerische Verbände vertreten. Unbeeinflusst von den bürgerlichen Parteien waren nur die freien Gewerkschaften. Ihnen am nächsten stand der Hirsch-Dunkerische Gewerkschaftsverein, weiter ab folgt der christliche Metallarbeiter Verband. Die Differenzen zwischen den drei Richtungen wurden natürlich in der bürgerlichen Presse sehr scharf unterstrichen. Man konnte zwischen den Zeilen die Freude über die Uneinigkeit der Arbeiterschaft vernehmen. Das war ein Trauerspiel von tiefwirkender Eindringlichkeit. Um wieviel besser hätte die Sache der Arbeiterschaft ausgefallen, wenn hier eine Gewerkschaftsrichtung unbeeinflusst von den bürgerlichen Parteien und den Regierungsstellen den Scharfmachern der Eisenindustrie gegenüber gestanden hätte. Es brauchen hierüber wahrhaftig nicht viele Worte verloren werden; auch der rückständigste Mensch vermag dies zu begreifen. Es muß mit allen Mitteln versucht werden, diese Zerrissenheit durch die Stärkung der freien Gewerkschaften einzudämmen.

Noch ein anderes. Das Schiedsgerichtswesen und seine tiefe Bedeutung für das deutsche Wirtschaftsleben ist durch den Eisenkonflikt in den Vordergrund getreten. Ohne das Schiedsgerichtswesen wäre in der Eisenindustrie und vielleicht auch in anderen Gewerbebezügen ein Kampf bis zum Weißbluten ausgelassen. Daß es nicht dazu kam, verdanken wir diesem System. Nicht nur in Kreisen des Unternehmertums, sondern bis weit in alle Volksschichten hinein befanden sich große Gegner des Schiedsgerichtswesens. Es ist anzunehmen, daß in Zukunft, mit Ausnahme der bornierten Scharfmacher, weniger Angriffe auf das Schiedsgerichtswesen erfolgen. Nicht die Beseitigung des Schiedsgerichtswesens, sondern sein systematischer Ausbau ist deshalb das Gebot der nächsten Zukunft. Das ist eine Lehre, die man aus dem Konflikt in der Schwerindustrie unbedingt ziehen muß. Der Vorstoß der Ruhrunternehmer galt nämlich bereits diesem System. Diese rücksichtslosen Befehlshaber, die wichtige Urstoffe der Wirtschaft monopolistisch beherrschen, treten auf dem Gebiete der Lohn- und Arbeitsbedingungen für die „freie Wirtschaft“ ein. Von freier Wirtschaft redeten sie und Alleinherrschaft meinten sie. Gern hätten sie wieder, wie vor 20 Jahren, nach dem Rezept verfahren, wie es der Berggraf Uthemann auf einer Konferenz, auf der sogenannten Ministerstürzerkonferenz, im Jahre 1909 im Palasthotel Berlin den Unterhändlern mit der Regierung auf den Weg gab: „Wir sind Herr im Hause und wir lassen die Arbeiter nicht hineinreden. Drücken sie da dem Minister den Herrenstandpunkt ins Auge!“ Daß es nicht dazu kam, sondern die Regierung immerhin in der Arbeitszeitfrage fest blieb und die Unternehmer der Ruhrindustrie sich beugen mußten, das ist ein Erfolg, der nicht gering zu bewerten ist. Zweifellos drückt sich hierin ein wesentlicher Fortschritt gegenüber der Vorkriegszeit aus. Die Macht der Arbeiterschaft ist trotz aller Rückschläge der letzten Jahre im Staate sehr gewachsen. Es gilt diese Macht noch mehr als bisher in die Erscheinung treten zu lassen. Auch dazu ist Einigkeit und Geschlossenheit im Bunde mit weitgehender Aufklärung dringend vonnöten.

Dies um so mehr, weil ein erneuter Vorstoß der Schwerindustriellen zur Beseitigung des Schiedsgerichtswesens sicher zu erwarten ist. Die „Deutsche Bergwerks-Zeitung“ war hier sehr deutlich, indem sie schrieb: „Entschliebt man sich nicht bald zur Umkehr, so ist eine endgültige Auseinandersetzung, wie sie jetzt noch einmal hinausgeschoben werden konnte, unvermeidlich. Daß sie gar leicht zur Katastrophe führen konnte, unterliegt keinem Zweifel.“

Also die endgültige Auseinandersetzung steht noch bevor. Daraus ist zu schließen, daß die Unternehmer der Schwerindustrie ihre verstärkten Rüstungen nach Beendigung des Konfliktes nicht abbauen, sondern beibehalten werden. Vielleicht wird man jetzt systematischer und in aller Ruhe auf diese Auseinandersetzung hinarbeiten. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die Arbeiterschaft unterliegen wird, wenn sie nicht Gegenmaßnahmen mit derselben Gründlichkeit vorbereitet. Die Vorbereitungen liegen in schleunigster Stärkung der gewerkschaftlichen Organisation. Des ferneren muß die Macht der Arbeiterschaft im Staate verstärkt werden. Dazu bietet sich eine günstige Gelegenheit bei den Wahlen im Jahre 1928. Halten wir diese Dinge fest im Auge, dann kann die Sache der Arbeiterschaft nicht schief gehen. Andernfalls würde es zu gewaltigen Katastrophen kommen.

Die Bedeutung hoher Löhne

Kürzlich sind in einem Büchlein von Dr. Karl Massar, das von der Universität Heidelberg mit einem Preise ausgezeichnet worden ist, die Ergebnisse der neuen Wirtschaftsordnung über die Bedeutung hoher Löhne klar und sachlich dargelegt worden. In der „Arbeit“, der wissenschaftlichen Zeitschrift des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes gibt nun Dr. Marschak eine Fortsetzung und Vertiefung der Darlegungen von Dr. Massar. Es ist hier nicht möglich, auf diese verdienstliche Abhandlung näher einzugehen. Nur einige wichtige Ergebnisse:

Nach Massar besteht eine Möglichkeit, die Kosten einer Lohnerhöhung aufzubringen, darin, daß der Unternehmer seinen persönlichen Verbrauch einschränkt. Jedoch spielen praktisch diese Möglichkeiten — so behauptet Massar — keine wichtige Rolle. Demgegenüber weist Marschak auf Grund sorgfältiger Schätzungen aus der Einkommensverteilung der Vorkriegszeit (für die Nachkriegszeit liegen ähnliche Statistiken nicht vor) nach, daß der „Luxusverbrauch“ doch eine beachtliche Höhe erreicht, die praktisch also sehr wohl zum Ausgleich von Lohnerhöhungen herangezogen werden kann. Der „Luxusverbrauch“ beträgt durchschnittlich etwa 1 v. H. des gesamten Volkseinkommens. Mit Recht sagt also Marschak: „Die Tatsache, daß es eine gewisse Reserve in Gestalt von persönlichen Mehrausgaben der Reichen gibt, läßt zumindest dem Argument, daß Lohnerhöhung zu einer mangelhaften Ausrüstung des Produktionsapparates führt, die Spitze brechen.“

Marschak untersucht ferner die wichtige Frage: In welcher Weise werden Lohnerhöhungen verwandt? Wohin fließen diese Zusatzlöhne? Nach den Ergebnissen der Haushaltsstatistik von 1907 (eine neue Erhebung ist erst im Gange), vermag man zu schätzen: „Im wesentlichen ist die Tendenz festzustellen, daß bei steigender Wohlhabenheit die Bedeutung der Fabrikate (Textilien, Möbel, Seife, Bücher, Zigaretten) steigt, während die Bedeutung der weniger verarbeiteten landwirtschaftlichen Produkte relativ sinkt.“ Um ein handgreifliches Beispiel zu geben, nimmt Marschak eine Steigerung der Löhne und Gehälter um 25 v. H. bis 33 v. H. an. Die Rechnung ergibt in diesem Falle: „Von dem Ertrage der gesamten Lohnsteigerung kam nur etwa ein Viertel den Nahrungs- und Genussmitteln zugute, während die restlichen drei Viertel für sonstige Gegenstände ausgegeben wurden, die zum größten Teil Industrieerzeugnisse sind. Von diesen entfällt wiederum etwa ein Fünftel (der Gesamtsumme) auf die Produkte der Textilindustrie (und auch Schuhe). Noch interessanter ist aber die Frage, wie groß der relative Zuwachs ist, den jeder einzelne Wirtschaftszweig durch die Infolge der Lohnerhöhung eingetretene Steigerung erfährt. Es ergibt sich zum Beispiel, daß der Verbrauch von Gesundheits- und Körperpflege-mitteln um mehr als ein Fünftel, der Verbrauch an Kleidern und Wäsche sowie an Möbeln etwa ein Siebentel und der Verbrauch für Beleuchtung, für Zeitungen und Bücher um je ein Zehntel gesteigert wird... Die Landwirtschaft und die Nahrungs- und Genussmittelindustrie würden demnach einen Zuwachs von nur 6% v. H. erfahren, und wenn man die fabrikmäßig hergestellten Genussmittel (Tabakwaren usw.) aussonderte, so würde sich für die Waren geringeren Verarbeitungsgrades (Kartoffeln, Brot) ein noch geringerer Zuwachs ergeben.“ Lohnerhöhungen fließen aber zum weitaus größten Teil wieder der Industrie zu.



Tabakgewerbe



Und willst du nicht mein Bruder sein, dann schlag ich dir den Schädel ein

Nach diesem Grundsatz handelt, bildlich gesprochen, der R. d. Z. gegen jene Mitgliedsfirmen, die sich seinen Ausperrungsbeschlüssen nicht gefügt haben. Etwasigen Zweiflern sei das Studium des nachfolgenden Schreibens an eine Firma in Schlesien, das uns der bekannte günstige Wind auf den Tisch geweht hat, empfohlen. Es lautet:

Wir sind beauftragt, Ihnen im Namen des Vorstandes folgendes mitzuteilen:

Sie haben im Gegensatz zu den für Sie sachungsgemäß blindenden Beschlüssen am Donnerstag, dem 17. November, Ihren Betrieb wieder eröffnet. Sie haben darüber hinaus sogar eine Lohnerhöhung von 15 Prozent bewilligt und durch diese Maßnahme die Gesamtinteressen der Zigarrenindustrie auf das schwerste geschädigt. Zur Erklärung Ihres Verhaltens führten Sie an, daß Sie durch Boykott-Bestrebungen gegen Ihre Detailgeschäfte dazu genötigt worden seien. Der Vorstand kann hierin eine Entschuldigung nicht sehen, um so weniger, als die Arbeitnehmer versucht haben, gegen alle R. d. Z.-Mitglieder, die gleichzeitig Detailgeschäfte haben, durch Plakate und Flugblätter Propaganda zu machen. Diese Firmen haben, wie es auch ihre selbstverständliche Pflicht war, sich dadurch in keiner Weise beeinflussen lassen, die blindenden Beschlüsse nicht durchzuführen.

Aus den angeführten Gründen hat der Vorstand Sie gemäß § 17 der Satzungen in eine Strafe in Höhe von

4000.— (Vier tausend Reichsmark)

genommen.

Wir bitten Sie, diesen Betrag auf das Postkonto der Hauptrechnungsstelle Hamburg Nr. 68749, Schatzmeister Carl Weggerow, Hamburg 6, zu überweisen.

Die in Betracht kommende Firma beschäftigt, soweit wir unterrichtet sind, sechs Arbeiterinnen. Dafür muß sie an den R. d. Z. einen Jahresbeitrag von 40 M zahlen, und zwar 20 M an die Zentrale in Berlin und 20 M an die Bezirksgruppe Schlesien. Der Vorstand des R. d. Z. hat in diesem Falle demnach von der ihm im § 17 der Satzung gegebenen Befugnis, Strafen bis zum Hundertfachen des Jahresbeitrages zu erheben, in vollem Umfange Gebrauch gemacht. Wir möchten nicht das Beschrei erleben, das die Unternehmerpresse anstimmen würde, wenn sich eine Gewerkschaft unterstellen sollte, mit dergleichen Mitteln ihre unbotmäßigen Mitglieder zu terrorisieren. Zum mindesten würde sie versuchen, den Beweis dafür anzutreten, daß Satzungen mit solchen Strafbestimmungen gegen das allgemeine Recht und die guten Sitten verstoßen, von anderem ganz zu schweigen. So aber wird sie das Gegenteil behaupten. Aus diesem Grunde verzichten wir auch auf juristische und moralische Auseinandersetzungen und begnügen uns mit der Feststellung, daß wir „Wilden“ doch bessere Menschen sind.

Lohnerhöhung in Baden

Verhandlungen am 19. Dezember in Baden-Baden führten zu einer Vereinbarung, wonach mit Wirkung vom 1. Januar dieses Jahres die vom 1. Oktober 1927 an geltenden Löhne für den Freistaat Baden um drei Prozent erhöht wurden.

Schon wieder eine neue Organisation

Als gewissenhafte Chronisten sind wir verpflichtet, der Kollegenschaft davon Mitteilung zu machen, daß sich eine Anzahl Zigarettenfabrikanten unter dem Namen „Interessengemeinschaft des deutschen Zigarettengewerbes“ zusammengeslossen haben. Neben allgemeiner wirtschaftspolitischer Vertretung ist das Ziel dieser Organisation die Entschädigung für die Verluste, die den Zigarettenfabrikanten durch die Tabaksteuererhöhung und deren Anwendung in den letzten Jahren zugefügt sein sollen.

Mit der Gründung dieser Interessengemeinschaft ist wirklich ein dringendes Bedürfnis abgeholfen worden. Wenn die Entwicklung so weiter geht, dann hat bald jeder Zigarettenfabrikant seine eigene Organisation.

Schiedspruch für Danzig

In der Lohnstreitfrage der Zigarrenarbeiter und Zigarrenarbeiterinnen mit der Monopolverwaltung in Danzig hat der Danziger Schlichtungsausschuß in seiner Sitzung vom 28. d. M. folgenden Schiedspruch gefällt:

Für den in Ablehnung an den Reichstarifvertrag für die deutsche Zigarrenherstellung ab 1. 1. 28 für die freie Stadt Danzig einzuführenden Tarifvertrag für Zigarrenindustrie wird als Lohn für Formenarbeit, Fassonklasse A bis 10½ Pfund ein Lohn von 15 Gulden pro Mille festgesetzt.

Sämtliche andere im Reichstarifvertrag für deutsche Zigarrenherstellung aufgeführten Löhne und Erschwerungszuschläge sind im selben Verhältnis zu steigern, wie sich obiger Lohn (15 Gulden) gegenüber dem alten Lohn für Formenarbeit, Fassonklasse A bis 10½ Pfund (8,99 Reichsmark gleich 10,68 Gulden) erhöht hat.

Für die Ferien sollen die für den Reichstarifvertrag ab 1. 2. 28 geltenden Bestimmungen mit Betriebsöffnung in Kraft treten.

Die Parteien haben eine Frist bis zum 7. Januar 1928 einschließlich zur Erklärung über Annahme oder Ablehnung des Schiedspruches erhalten. Sobald die Stellungnahme der Parteien vorliegt, werden wir auf die Sache zurückkommen.

Günstige Entwicklung der Arbeiterbank

Als im März 1923 der Vorläufer der Arbeiterbank die Deutsche Kapitalverwertungsgesellschaft m. b. H. mit dem bescheidenen Kapital von 18 000 Goldmark ins Leben trat, hat wohl niemand geahnt, daß die spätere Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten A. B. in wenigen Jahren eine so glänzende Entwicklung durchmachen würde. Der Direktor derselben, Genosse Bernh. Wiener, machte kürzlich in einem Vortrage vor Gewerkschaftsfunktionären von Berlin und der Provinz Brandenburg über die Arbeiterbank erfreuliche Angaben. Am besten geht der Fortschritt der Bank aus der Entwicklung des Einlagenbestandes hervor. Die Einlagen betragen am 31. Dezember 1923 200 000 M, am 31. Dezember 1924 9,4 Millionen Mark, Ende 1925 21,2 Millionen Mark und Ende 1926 38 Millionen Mark und Ende 1927 rund 80 Millionen Mark. Somit weist der Einlagenbestand eine 400fache Steigerung im Zeitraum von 4 Jahren auf. Die Einlagen stammen von den Gewerkschaften, der Partei, den verschiedensten Vereinigungen der Arbeiterschaft, den Partei- und Arbeiterbetrieben, den Sozialversicherungsanstalten, von privaten Geschäftsleuten usw. Die Arbeiterbank mußte das Bestreben haben, nicht nur die Gelder der Gewerkschaften, sondern alle die Kapitalsummen an sich zu ziehen, die von den breiten Massen in Organisationen, in Versicherungsanstalten usw. aufgebracht werden. Sie ist die geeignete Stelle, diese Gelder in nutzbringender Weise und im Interesse derer, die sie aufgebracht haben, wiederum zu verwenden.

Der Einlagenbestand der Spargelder weist dieselbe erfreuliche Entwicklung auf. Die Gelder der Arbeiterbank gehen an die Konsumvereine, an die verschiedensten gemeinnützigen Organisationen des Bauwesens usw. Nicht unwesentlich ist der Kommunalkredit den die Arbeiterbank vermittelt. Viele Gemeinden haben von ihr kurzfristige Kredite erhalten, die für produktive Wirtschaftsbetriebe der Städte und Gemeinden und den Kleinwohnungsbau verwandt wurden. Mit Hilfe der Arbeiterbank sind Tausende von Wohnungen gebaut worden, die sonst wahrscheinlich nicht entstanden wären.

Die Arbeiterbank hat zwei Tochtergesellschaften gegründet bzw. erworben und zwar die Lindcar-Fahrradwerke und die Büropa. Die Lindcar Werke sind bemüht Qualitätsräder zu erzeugen und sie zu günstigen Zahlungsbedingungen durch Vermittlung der Ortsausschüsse an die Gewerkschaftsmitglieder abzugeben. Die fernere günstige Entwicklung dieses Werkes dürfte außer Zweifel stehen. Die Büropa ist ein Unternehmen, um die rationelle Bureaubedarfsdeckung der Gewerkschaften herbeizuführen. Alles in allem ist die Arbeiterbank bereits heute ein wirtschaftlicher Machtfaktor im Dienste der Arbeiterbewegung. Und doch steht sie erst am Anfang ihrer Entwicklung. Es ist zu erwarten, daß dieses Institut eines der kräftigsten Schrittmacher der Gemeinwirtschaft werden wird. Die Arbeiterbank dazu zu befähigen, ist Aufgabe der Gewerkschaftsorganisationen und jedes einzelnen Mitgliedes.

Dem Gewerkschaftswerber

Die Werbearbeit ist ein schwerer Dienst. Man fährt dich, falls du dich erhebst, Genugthuung und Opfer zum heissen, gar häufig an mit Schimpfen und mit Kröschchen. Vergesse dann nicht Gleiches mit dem Gleichen; sei Unverstand der bessern Einsicht welchen, dann seh' in dem, der uns nicht zugehört, den Kameraden, der nicht aufgeklärt. Such' ihn mit Liebe für die Sache zu gewinnen, dann lenkst du bald sein Trachten und sein Sinnen auf gute Wege. Du erweckst dann Neigung, und schließlich kommt die wahre Ueberzeugung. Dann hast du, ehe noch viel Zeit veronnen, ein neues Mitglied dem Verband gewonnen!

Der ADGB. 25 Jahre in Berlin

Ein Gewerkschaftsjubiläum: Seit dem 1. Januar 1902 hat der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund — früher die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands — seinen Sitz in Berlin. Diesem Anlaß widmet die „Gewerkschaftszeitung“ einen längeren Artikel, in dem die Gründe der Sitzverlegung von Hamburg nach Berlin und die spätere Entwicklung der freien Gewerkschaften geschildert werden. Es waren, nehmt alles nur in allem, 25 Jahre der Gärung, aber auch 25 Jahre der Klärung. Ein flüchtiger Rückblick auf das vergangene Vierteljahrhundert genügt, um zu erkennen, welchen Aufstiege die Gewerkschaften in dieser Zeit gewonnen haben. Aber noch sind wir nicht am Ziele; noch bleibt recht viel zu tun übrig, um alle Arbeiterinnen und Arbeiter von der Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation zu überzeugen und die Macht und den Einfluß der Gewerkschaften ihrer Bedeutung entsprechend zu steigern. Deshalb wollen wir keine langen rückwärtigen Betrachtungen anstellen, sondern uns geloben, mehr noch als bisher für unsere Ideale zu arbeiten, damit der ADGB und die in ihm vereinigten Verbände in den sozialen und wirtschaftlichen Kämpfen der Zukunft den endgültigen Sieg davontragen.

Neben dem Gewerkschaftsjubiläum zwei Jubiläen führender Persönlichkeiten in der Arbeiterbewegung: Hermann Kube, der Finanzminister und Alexander Knoll, der Bildungssekretär des ADGB, können zu Beginn dieses Jahres auf eine 25jährige Anstellung im ADGB — letzterer allerdings mit einer zweijährigen Unterbrechung — zurückblicken. Es würde zu weit führen, die Verdienste, die sich die beiden Jubilare um die Arbeiterbewegung im allgemeinen und den ADGB im besonderen erworben haben, einzeln aufzuzählen. Es muß genügen, wenn wir sagen, daß beide ihr bestes für die Arbeiterschaft hergegeben haben. Mit dem Dank dafür verbinden wir den Wunsch, daß sie ihre Tätigkeit im Interesse des ADGB und damit im Interesse der gesamten Arbeiterbewegung in körperlicher und geistiger Frische noch recht lange fortsetzen können. Dasselbe wünschen wir dem Genossen Sabath, der seit 1893 Mitglied der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands ist und die Ueberfiedelung von Hamburg nach Berlin mitgemacht hat. Auch für ihn gilt, was von den beiden Jubilaren gesagt worden ist.

Direktorengehälter und Arbeiterlöhne

In dem bekannten Notprogramm, welches die Spitzenverbände der Unternehmer der Reichsregierung überreicht haben, wird strengste Sparsamkeit im Staatshaushalt gefordert. Wenn man derartige Rundgebungen immer und immer wieder registrieren muß, so wundert einem, daß die private Wirtschaft an den eigenen Sünden so achlos vorübergeht. Nicht nur bei den öffentlichen Körperschaften ist eine Uebersetzung festzustellen, sondern vielleicht in noch höherem Maße bei den privaten. Eine Unmasse Organisationen, Arbeitgeberverbände aller Art, Kartelle, Konventionen usw. sind nach dem Kriege aus dem Boden gewachsen und erfordern naturgemäß eine große Anzahl von Beamten zur Verwaltung. Warum prüft man nicht hier einmal, ob des Guten nicht zuviel getan wurde. Vor lauter Organisationsarbeit scheinen wir in Organisationen zu ersticken. Aber das ist eine Frage, auf die wir nur ganz nebenbei hinweisen wollten. Skandalös ist es, welche Gehälter an den Spitzen der Unternehmungen und Organisationen gezahlt werden. Dieser Tage ist ein Prozeß in Bayern zu Ende gegangen, der mit der Verurteilung des bekannten Generaldirektors von der Firma Reiniger, Gebbert und Schall, Ziehmänn endete. Für

seine Betrügereten und Schiebung er erhielt er die außerordentlich milde Strafe von 6 Wochen Gefängnis und 80 000 M Geldstrafe. Interessant war an diesem Prozeß die ungeheuren Gehälter, die Ziehmänn ausgezahlt erhielt. Neben anderen Einkünften bezog er ein Jahresgehalt von 400 000 M. Dieses Gehalt wurde von einigen Sachverständigen als mäßig bezeichnet. Sie erklärten, daß Jahresgehälter von 300 000 bis 400 000 M auch heute noch bei der rheinischen Schwerindustrie, bei den Farbwerken, in der Kunstseiden- und Kaliindustrie nichts Seltenes seien. Man bedenke, was solche Summen bedeuten! Und dem halte man gegenüber, daß die Arbeiter der Schwerindustrie um einen Mehrlohn von ein paar Pfennig kämpften und mit einer Stundenlohnerhöhung von 2 Pf. abgespeist wurden. Oben gibt man mit vollen Händen, jedoch macht man große Statistiken auf, wenn die von unten nach etwas mehr von den Gütern der Erde verlangen. Jene Güter, die durch ihren Schweiß und durch ihrer Hände Arbeit entstanden sind. Gewiß kann die wirtschaftliche Tätigkeit der Menschen nicht gleichmäßig bezahlt werden. Tüchtigen Leuten steht eine höhere Entlohnung zweifellos zu. Jedoch solche gewaltigen Unterschiede kann es nur in einem Gesellschaftszustande geben, der von der Gewinnsucht diktiert wird.

Bekanntmachungen

Am 7. Januar ist der 1. Wochenbeitrag fällig

Schickt sofort

die noch ausstehenden Statistikarten und Fragebogen, alle überschüssigen Verbandsgelder und die Abrechnungen für das 4. Quartal 1927 an den Vorstand in Bremen!

Folgende Gelder sind eingegangen:

- 17. Dezember. Gießen 100.—
- 20. Lübbecke 500.—
- 24. Gleibrann 40.—, Nordhemmern 200.—, Destrungen 100.—, Kesterien 40.—, Gießen 100.—, Steinbach 500.—
- 27. Marburg 131.73, Bernburg 100.—, Altenburg 150.—, Nordhausen 500.—
- 28. Kl.-Krohenburg 30.80, Ergleben 40.—, Wittenberge 120.—, Delitzsch 500.—, Bremen 175.30, Kreuznach 200.—, Leonbronn 50.—
- 29. Hannover 200.—, Halberstadt 350.—, Celle 5.86, Mön 80.—, Strehlen 37.20, Rottbus 37.36, Rudolstadt 130.—, Geesthacht 90.—, Oldenburg 40.—, Contra 176.88, Mennighüffen 100.—, Altkuhheim 250.—, Heidelberg 600.—, Tenningen 185.—, Oberrodenbach 58.—, Lachen 90.—, Untergruppenbach 136.26
- 30. Offenburg 300.—, Riddichow 5.35, Spradow 100.—, Sulingen 25.—, Reichelsfeld 106.60, Brotterode 1150.—, Duisburg 130.—, Steinbach 400.—, Speyer 200.—, Priebus 15.—
- 31. Berlin 1500.—, Dresden 5000.—

Bremen, den 9. Januar 1928.

J. Krohn.

Gestorben sind:

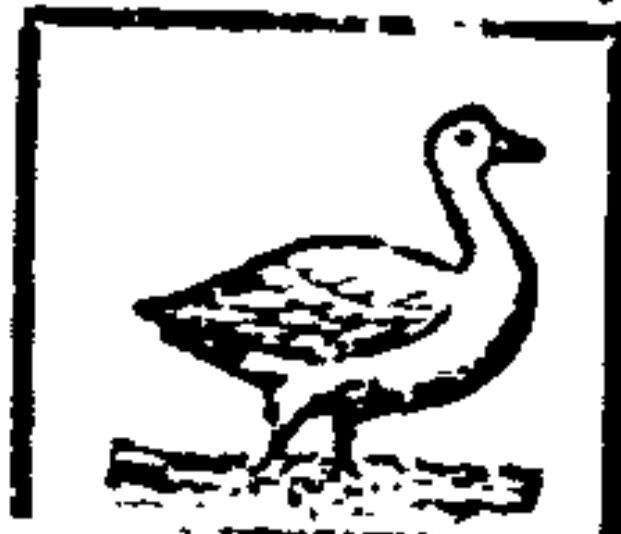
- Am 22. Oktober die Zigarettenarbeiterin Frieda Rühle, 38 Jahre alt (Zahlstelle Meissen).
- Am 24. November die Zigarettenarbeiterin Emilie Selle, 70 Jahre alt (Zahlstelle Waldheim).
- Am 14. Dezember der Zigarettenarbeiter Emil Römer, 69 Jahre alt (Zahlstelle Bünde).

Ehre ihrem Andenken!

Seht ausgelesene „Tabak-Arbeiter“ zu Agitationszwecken an unorganisierte Kollegen und Kolleginnen weiter!

Unsern lieben Kollegen Robert Engelhardt zu seinem am 10. Januar 1928 stattfindenden 40jährig. Verbandsjubiläum die herzlichsten Glückwünsche. Die Mitglieder der Zahlstelle Döbeln.

Biliäe, böhmische Bettfedern



1 Kilo graue, geschlossene G.-M. 3.—, halbwelbe G.-M. 4.—, weiße G.-M. 5.—, bessere G.-M. 6.—, 7.—, daunenweiche G.-M. 8.—, 10.—, beste Sorte G.-M. 12.—, 14.—, weiße ungeschlossene Rupffedern G.-M. 7.50, 8.50, beste Sorte G.-M. 10.—. Versand franko, zollfrei gegen Nachnahme. Muster frei Umtausch und Rücknahme gestattet.

Benedikt Sachsel, Lobes 245 h. Pilsen-Böhmen.